

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 19. Dezember 2022
BV_Stimmrechtsalter16 / MZ

Nationalrat
Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern

Elektronischer Versand: cornelia.perler@bj.admin.ch

Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige. Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Vorlage setzt das Begehren der parlamentarischen Initiative [19.415](#) um, welche das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16 Jahre senken möchte. Das passive Wahlrechtsalter, sprich die Wählbarkeit in politische Ämter und an das Bundesgericht, soll aber weiterhin bei 18 Altersjahren belassen werden. Entgegen dem Antrag der SPK-N, hat der Nationalrat mit knapper Mehrheit einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkannt und der parlamentarischen Initiative Folge gegeben. Die Kommission kommt hiermit diesem Auftrag nach.

FDP.Die Liberalen lehnte das Stimmrechtsalter 16 aus verschiedenen Gründen stets ab und hält an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Vorlage im Rahmen der Ratsdebatte fest. Die Pro-Argumente der Demokratieförderungen und Einbindung der jungen Stimmbevölkerung sind nicht stichfest, weil die Partizipationsmöglichkeiten im politischen Prozess für Jugendliche bereits zahlreich vorhanden sind.

Respekt vor kantonalen Entscheiden

Darüber hinaus sind die vielen kantonalen Entscheide zu respektieren. Unzählige Vorstösse und Initiativen betreffend Herabsetzung des Stimmrechtsalters wurden bereits in den Kantonen durch die jeweiligen Legislativen oder das Volk, mit der einzigen Ausnahme des Kantons Glarus, deutlich abgelehnt, zuletzt diesen Herbst im Kanton Bern, wo sich eine Volksmehrheit mit 67% Nein-Stimmen gegen eine Senkung ausgesprochen hat. Es macht auch aus Sicht der verfolgten Ziele wenig Sinn, im Bund ein anderes Stimmrechtsalter einzuführen als in fast allen Kantonen.

Aspekt der Einheitlichkeit

Weiter vertritt die FDP die Ansicht, dass das Erreichen der Mündigkeit der Massstab für das Stimmrechtalter und die Wahrnehmung der politischen Rechte sein soll, weshalb die Altersgrenze von 16 Jahren als willkürliche Ausnahme angesetzt scheint. Die aktuellen Regelungen der politischen Rechte, die harmonisiert und abgestimmt auf die zivilen Rechte sind, gilt es beizubehalten. Mit den (politischen) Rechten müssen auch die Pflichten der zivil- und strafrechtlichen Mündigkeit einhergehen. Die FDP verschliesst sich jedoch nicht einer zukünftigen und grundsätzlichen Diskussion über das Mündigkeitsalter.

Unnötige und inkonsequente Unterscheidung zwischen Aktiv- und Passivwahlrecht

Anzumerken ist schliesslich, dass auch die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht – die der Bund heute nicht kennt – wenig Sinn macht. Wenn man jemandem ein Amt nicht zutraut, sollte er auch nicht darüber entscheiden können, wer es ausübt. Zudem schränkt eine solche Regel nicht primär die betroffenen Jugendlichen ein, sondern die mündige Aktivwählerschaft, der man verbietet, gewisse (auch jüngere) Personen zu wählen. Man könnte also mit gutem Grund auch genau umgekehrt das passive Wahlrecht weiter ausbauen als das aktive. Die FDP lehnt aber ohnehin jegliche Unterscheidung ab.

Aufgrund obengenannter Gründe lehnt die FDP die hiermit geforderte Verfassungsänderung kategorisch ab und weist die Vorlage an die Kommission für die endgültige Abschreibung der parlamentarischen Initiative zurück.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun